



# Landratsamt Tuttlingen

Umweltamt  
Untere Wasserbehörde

Landratsamt Tuttlingen · Postfach 4453 · 7200 Tuttlingen

An die  
Stadtverwaltung

7200 Tuttlingen

|                          |     |
|--------------------------|-----|
| TIEFBAUAMT<br>TUTTLINGEN |     |
| Eing.: 2 9. 1988 4000    |     |
| Abt. 66.2                | Sb. |

Dienstgebäude: 7200 Tuttlingen  
Alleenstraße 10

Telefon: (07461) 96-1  
Telex: 762655 latut d  
Telefax: (07461) 96255

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Tuttlingen (BLZ 64350070) Nr. 62  
Postscheckamt Stuttgart (BLZ 60010070) Nr. 8774-709

**SPRECHZEITEN:**

|            |                                    |
|------------|------------------------------------|
| Montag     | 8.00–11.30 Uhr und 14.00–17.00 Uhr |
| Mittwoch   | 8.00–11.30 Uhr —                   |
| Donnerstag | 8.00–11.30 Uhr —                   |
| Freitag    | 8.00–11.30 Uhr —                   |

| Ihre Zeichen | Ihre Nachricht vom | Unsere Zeichen   | Sachbearbeiter   | Telefon-Durchwahl | Datum     |
|--------------|--------------------|------------------|------------------|-------------------|-----------|
|              | 03/5               | 17-691.71 Bu/TVB | Frau Buschbacher | 96303             | 26.4.1988 |

Betr.: Neubau des Donauwehres in Tuttlingen  
durch die Stadt Tuttlingen  
hier: Änderung der Planunterlagen der  
wasser- und baurechtlichen Ge-  
nehmigung vom 21.1.1987,  
Az.: 17-691.71

Bezug: Ihre Schreiben vom 7. März 1988  
Anlg.: 1 Planmappe

Sehr geehrte Damen und Herren,

während der Arbeiten zum Neubau des Donauwehres ergab die Freilegung der Fundamente der rechten Uferwand (Skala-Kino), daß zusätzliche Sicherungsmaßnahmen (Anker, Verstärkung der Stützmauer) erforderlich sind, so daß eine 2. Änderung der genehmigten Planunterlagen erforderlich wurde.

Da gegen das Vorhaben, für welches die erforderlichen Berechnungen und Zeichnungen vom Ingenieurbüro A. Eppler in den vorliegenden Plansatz eingearbeitet wurden, aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken bestehen und auch aus baurechtlicher Sicht keine weiteren Auflagen gestellt werden müssen, werden die vorgelegten Planunterlagen als Bestandteil der wasser- und baurechtlichen Genehmigung vom 21.1.1987, Az.: 17-691.71 genehmigt.

Die wasser- und baurechtliche Genehmigung wird wie folgt ergänzt:

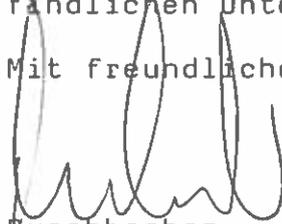
"Zu II. Teil IV Nachtrag zur Originalplanung

1. Erläuterung und Bemessung
2. Grundriß im Maßstab 1 : 100
3. Schnitt C - C im Maßstab 1 : 100"

Alle übrigen Bestimmungen der Genehmigung vom 21. Januar 1987 bleiben in vollem Umfang weiterhin aufrecht erhalten.

In der Anlage übersenden wir eine Ausfertigung der hier eingereichten Antragsunterlagen mit der Bitte, diese den dort befindlichen Unterlagen beizufügen.

Mit freundlichem Gruß



Buschbacher